

**Anlage zu TOP 10 der Mitgliederversammlung der
DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. am 07.03.2026**

Satzung – Original	Änderungsvorschlag	Erläuterungen
§ 2 Zweck		
	(4) h) Mitwirkung im Bevölkerungsschutz (Katastrophen- und Zivilschutz)	Ergänzung
h), i)	i), j)	Buchstabenreihenfolge anpassen
	(5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen und duldet dies weder in ihren Gliederungen noch bei ihren Mitgliedern.	Ergänzung wegen extremistischer Positionen
(5)	(6)	Absatznummerierung anpassen
§ 4 Mitgliedschaft		
	(2) Mitglied kann nicht werden oder sein, wer öffentlich Handlungen begeht, die mit den Grundsätzen der Satzung, insbesondere mit § 2 Abs. 5 unvereinbar sind. Mitglied kann auch nicht werden oder sein, wer Organisationen, Vereinigungen oder Parteien aktiv unterstützt, deren Ziele in Wort oder Tat mit § 2 Abs. 5 unvereinbar sind.	Weitere Ergänzung wegen Extremismus

(2) – (5)	(3) – (6)	Absatznummerierung anpassen
§ 6 Stimmrecht	§ 6 Stimm- und Wahlrecht	Konkretisierung
Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG GE-Mitte e.V. können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend der DLRG GE-Mitte e.V. regelt deren Jugendordnung.		
§ 15 Ladungsfrist		
	(3) Die Mitgliederversammlung kann auch als virtuelle oder hybride Versammlung unter Wahrung der Mitgliederrechte durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.	analog LV Satzung: Anpassung an Formulierung § 32 BGB
§ 20 Protokoll		
(1) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und von der Protokollführung sowie der Versammlungsleitung zu unterzeichnen.	zu signieren	Anpassung an digitale Protokolle Signieren umfasst die Unterzeichnung von papiergebundenen Protokollen.

(2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb 12 Wochen nach Tagungsende in Textform beim Vorsitzenden geltend zu machen.	innerhalb von 8 Wochen nach Versand des Protokolls	analog LV Satzung: Veränderung des Zeitraums, um einen Einspruch geltend zu machen
§ 26 Ladungsfrist		
(1) Zu Sitzungen des Vorstandes ist mindestens vier Wochen vorher einzuladen.	ist in Textform mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.	Analog § 15 (1)
	(2) Eine Sitzung des Vorstandes kann auch als virtuelle oder hybride Versammlung unter Wahrung der Mitgliederrechte durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.	analog LV Satzung: Anpassung an Formulierung § 32 BGB
§ 29 Aufgaben		
	(1) c) Verstöße gegen die in § 2 Absatz 5 genannten Grundsätze	Ergänzung, siehe § 2 Absatz 5
§ 43 Inkrafttreten		
Diese Satzung löst die am 01.03.2013 auf der Mitgliederversammlung in Gelsenkirchen beschlossene Satzung in der Fassung vom 22.03.2013 ab. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	Diese Satzung löst die am 09.03.2024 auf der Mitgliederversammlung in Gelsenkirchen beschlossene Satzung ab. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.03.2026 sowie des Bezirksvorstandes vom .2026